

Balingen, 26.09.2016

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	nicht öffentlich	am 12.10.2016	Vorberatung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 12.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 14.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 17.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 18.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 18.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 18.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 20.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 20.10.2016	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 20.10.2016	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 25.10.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Luftreinhalteplan Balingen Stellungnahme der Stadt Balingen

Anlage: Entwurf Linksabbiegespur Schömberger Str. / Lehrstraße in Endingen

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Luftreinhalteplanung vom Regierungspräsidium Tübingen vorgeschlagenen Maßnahmen, Einführung einer Umweltzone für die Gesamtstadt Balingen ab 2017 und Anordnung einer durchgängigen Tempo-30-Begrenzung ganztags in der Ortsdurchfahrt Endingen im Zuge der B 27, werden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit abgelehnt.
2. Ebenso werden eine mögliche Pfortnerung sowie ein mögliches LKW-Durchfahrtsverbot für die Ortsdurchfahrt Endingen im Zuge der B 27 aufgrund der zu erwartenden Verkehrsverlagerungen und fehlenden geeigneten Ausweichrouten abgelehnt.
3. Zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:
 - Einrichtung einer Linksabbiegespur auf der B 27 in der Ortsdurchfahrt in Endingen in Fahrtrichtung Rottweil vor der Abzweigung zur Lehrstraße im Jahr 2016
 - Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich Wilhelmstraße/Am Spitaltörle und Anordnung von Tempo 30 ganztags im Jahr 2016

- Anordnung von Tempo 30 ganztags zwischen der Lehrstraße und der Alten Balingen Straße in der Ortsdurchfahrt der B 27 in Eendingen im Jahr 2016

Sachverhalt:

1. Anlass für die Luftreinhalteplanung

Bei Luftschadstoffmessungen durch die LUBW (Landesanstalt für Umwelt und Messungen Baden-Württemberg) im Jahr 2013 in der Ortsdurchfahrt der B27 in Endingen an drei Messstellen wurden Überschreitungen des Grenzwertes von 40 µg Stickoxid pro m³ Luft festgestellt.

MP 1 – Schömberger Str. 44	45 µg
MP 2 – Schömberger Str. 41	41 µg
MP 3 – Schömberger Str. 38	40 µg

Die LUBW schreibt dazu in ihrem Abschlussbericht für das Messjahr 2013, dass die Jahresmittelwerte „knapp über dem Immissionsgrenzwert liegen“.

Aus der Überschreitung des Grenzwertes leitet sich der gesetzliche Handlungsbedarf für die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes für Endingen ab.

2. Ausdehnung der Luftreinhalteplanung auf die Gesamtstadt

Das Regierungspräsidium Tübingen – Referat Luftreinhaltung – hat im Zuge der erforderlichen Untersuchungen durch die Grenzwertüberschreitungen in Endingen an anderen stark befahrenen und meteorologisch exponierten Straßenabschnitten in der Gesamtstadt ebenfalls Grenzwertüberschreitungen ermittelt. Diese wurden 2013, im Gegensatz zur Vorgehensweise in Endingen, lediglich rechnerisch festgestellt. Nach Aussage des vom Regierungspräsidium Tübingen mit der Begleitung der Luftreinhalteplanung beauftragten Ingenieurbüros IVU aus Freiburg führt das Rechenverfahren aufgrund des konservativen Ansatzes zu Ergebnissen, die gegenüber gemessenen Jahresmittelwerten um bis zu 10% höher liegen.

Diese Überschreitungen sind demnach, Methodik bedingt, zu hoch angesetzt. Im Vergleich dazu bewirken die angedachten Maßnahmen Umweltzone für die Gesamtstadt und Tempo-30 ganztags in Endingen je für sich nur etwa 2,5 % Reduzierung der Stickoxidbelastung. Die angesetzten Schadstoffwerte und die Minderungsmaßnahmen stehen hinsichtlich Aufwand/Ertrag in einem deutlichen Mißverhältnis zueinander.

3. Qualität der Datenbasis

Der gesamte Luftreinhalteplan wird begründet mit Messwerten aus dem Jahr 2013 und berechneten Werten, die nachweisbar überhöht sind. Aus der vom Regierungspräsidium Tübingen veranlassten Trendprognose für 2017 ohne Wirkung einer Umweltzone lässt sich ableiten, dass allein durch die übliche Flottenerneuerung im Fahrzeugbestand bis zum Jahr 2017 die Stickoxidbelastung um ca. 5 µg zurückgeht. Bezieht man die um 10% überhöhten Rechenwerte der Stickoxidbelastung mit ein, ist im Jahr 2017 ohne weiteres Zutun mit einer **Unterschreitung** des Grenzwertes zu rechnen.

4. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftschadstoffbelastung

- a) Die Bundesstraßenverwaltung wird auf Vorschlag der Stadt Balingen (siehe Lageplan in der Anlage) noch 2016 eine Linksabbiegespur auf der B27 Ortsdurchfahrt Endingen in Fahrtrichtung Rottweil vor der Abzweigung zur Lehrstraße anlegen. Damit wird ein verkehrsbedingtes Anhalten des starken Geradeaus-Verkehrs in Richtung Rottweil in Folge

wartender Linksabbieger vermieden. Diese unnötige Abbremsung des Hauptverkehrsstroms findet nach Beobachtungen laufend, insbesondere aber zu den Hauptverkehrszeiten statt. Da in Fahrrichtung Rottweil der Straßenverlauf ansteigend erfolgt, entsteht beim Anfahren an dieser Stelle ein besonders hoher Schadstoffausstoß. Es ist zweifellos davon auszugehen, dass dieser Umstand 2013 zu dem Messergebnis der mit Abstand größten Überschreitung des Grenzwertes geführt hat. Nach der baulichen Umsetzung, und somit Verflüssigung des Fahrverkehrs an dieser Stelle, wird der Grenzwert in Eningen voraussichtlich 2017 unterschritten werden.

- b) Die Stadt Balingen baut derzeit den Kreisverkehrsplatz Wilhelmstraße / Am Spitaltörle. Die Verkehrsfreigabe ist voraussichtlich Ende Oktober 2016. Noch im Frühjahr 2016 befand sich an der Kreuzung eine Verkehrssignalanlage.

Ergänzend wird in den beiden Anschlussästen der Wilhelmstraße die Geschwindigkeit ganztags auf 30 km/h beschränkt werden. Diese wesentlichen Änderungen werden sich so positiv auf die Luftschadstoffbelastung auswirken, dass der Stickoxidgrenzwert 2017 voraussichtlich unterschritten wird. Durch die Geschwindigkeitsbeschränkung wird gleichzeitig die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt der Wilhelmstraße erhöht.

- c) Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Schadstoffreduzierung wird eine ganztägige Tempo-30-Begrenzung in der Ortsdurchfahrt von Eningen zwischen der Lehrstraße und der Alten Balingener Straße angeordnet.

Fazit:

Der Gemeinderat anerkennt die gesetzliche Notwendigkeit, im Falle von Grenzwertüberschreitungen entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidbelastung zu ergreifen. Es muss sich aber um effektive Maßnahmen handeln und die Verhältnismäßigkeit muss gegeben sein.

Gerade letzteres ist durch die veraltete Datenbasis, überhöhte rechnerische Überschreitungen der Stickoxidwerte und die außer Acht gelassene Wirkung der natürlichen Flottenerneuerung nicht gewährleistet. Die Stadt Balingen lehnt deshalb die vom Regierungspräsidium Tübingen vorgeschlagenen Maßnahmen, die Einführung einer Umweltzone für die Gesamtstadt Balingen sowie die durchgängige Tempo-30-Begrenzung durch die gesamte Ortsdurchfahrt von Eningen auch tagsüber als unverhältnismäßig ab.

Ebenso wird die Pfortnerung sowie das angedachte LKW-Durchfahrtsverbot für Eningen abgelehnt, weil diese Maßnahmen zu unzumutbaren Verkehrsverlagerungen führt und zu Zusatzbelastungen insbesondere in Weilstetten, weil keine geeigneten Ausweichrouten vorhanden sind.

Als „mildere“ Mittel, mit denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird, schlägt die Stadt Balingen deshalb die unter Ziffer 4. dargelegten Maßnahmen vor.

Eduard Köhler